



**Interessengemeinschaft
der Tauchclubs beider Basel**
CHE-4123 Allschwil

Tauchturm Dreispietz

Technische Daten : Tiefe: 20.00m
 Durchmesser: 6.60m

Wassertemperatur: ca.10°C in 20m Tiefe bis ca.18°C

Gitterroste 2 Stk. 1m Tiefe und 10m Tiefe
Grösse 2 x 3m

Licht: 2 Halogenscheinwerfer à 1.5kW an der Wasseroberfläche
Spannung : 220V~ (FI-Schalter)

Zutritt : Mit Badge.
 Der Badge für den Zutritt muss bei der Christoph Merian Stiftung abgeholt und wieder zurückgebracht werden.

Ort : Parkhaus Leimgrubenweg, Basel
Öffnungszeiten : nach Vereinbarung
Benützungsdauer : nach Vereinbarung

Anmeldung : Christoph Merian Stiftung, Frankfurt-Strasse 21, 4142 Münchenstein
 Tel.: 061/335'40'11 (Mo+Mi 07.00h-13.00h / Di.,Do.+Fr. 07.00h-10.00h)

Kosten :	Depotgebühr für den Badge	30.- Fr.
	<i>Mitglieder</i> IG der Tauchclubs beider Basel	30.- Fr.
	<i>Tauchclubs</i> die nicht der IG angeschlossen sind	60.- Fr.
	Alle nicht oben genannten Gruppen	90.- Fr.

Der Preis versteht sich für die ganze Gruppe und pro Benützungsdauer

Für den Betrieb des Tauchturmes gelten die rückseitigen Benützungsvorschriften!

Für weitere Fragen oder Auskünfte stehen wir Dir gerne zur Verfügung:

Homepage: www.tauchen-ig.ch
Email: mail@tauchen-ig.ch

IG der Tauchclubs beider Basel
CHE-4123 Allschwil

BENUTZUNGSVORSCHRIFTEN TAUCHTURM

Zur Benutzung des Tauchturmes befugt sind nur dem verantwortlichen Mieter persönlich bekannte Mitglieder der im Mietvertrag angegebenen Tauchorganisation. Unbefugten ist der Zutritt zum Tauchturm verboten.

Während der Benutzung muss die offene Zugangstüre ständig überwacht werden. Beim Verlassen des Tauchturmes müssen alle Lichter gelöscht und die Türe verschlossen werden.

Jeder Tauchturmbenutzer muss im Besitz eines gültigen Brevets von PADI, Naii, CMAS, SSI, PDIC oder adäquatem sein. Die Standards der Verbände müssen zwingend eingehalten werden. Grundausbildung und Schnuppertauchen sind explizit untersagt, egal ob Tauchen oder Apnoe. Für den Tauchbetrieb gelten die Regeln von BFU/SUSV.

Aus Sicherheitsgründen (rasche Wasserentnahme) muss der Aufenthalt unter Wasser auf einen Nullzeiten-Tauchgang beschränkt werden, Dekotauchgänge sind ausdrücklich verboten! Das Unfallmanagement ist Sache des Mieters.

Ohne Genehmigung dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen oder Gegenstände im Tauchturm hinterlassen werden. Für das Anziehen der Anzüge darf kein Öl verwendet werden.

Ohne vorgängige, ausdrückliche Genehmigung durch die Verwaltung ist es absolut verboten, auf dem Parkdeck Feuer jeglicher Art zu entfachen. Die Durchfahrt für den Verkehr ist jederzeit offen zu halten.

Die Christoph Merian Stiftung sowie die IG der Tauchclubs beider Basel übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die im Zusammenhang mit dem Tauchbetrieb entstehen. Versicherung ist Sache jedes einzelnen Benützers.